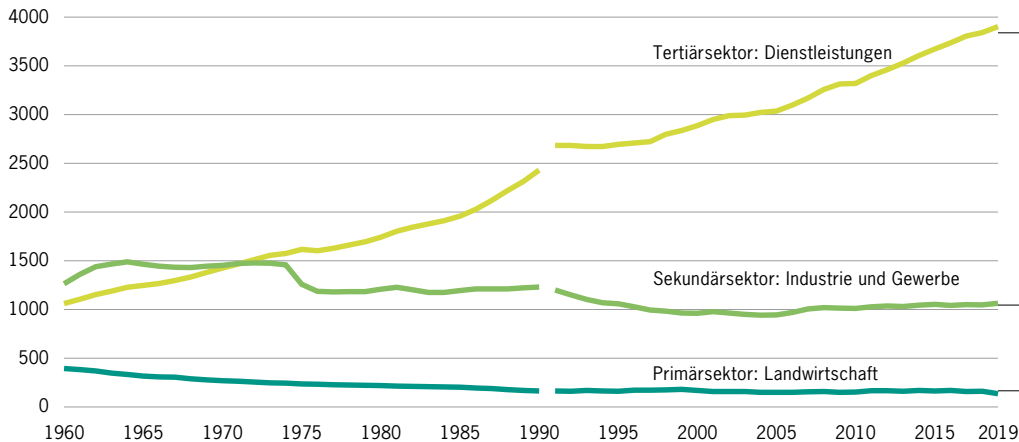


Arbeit und Erwerb

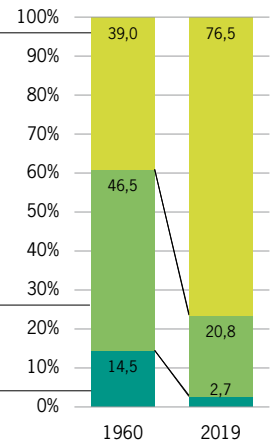
Panorama

Von der Industrie- zur Dienstleistungsgesellschaft

Erwerbstätige¹, in 1000 ...



... und in %



G 3.1

¹ Ab 1975 bzw. 1991 neue Berechnungsmethode

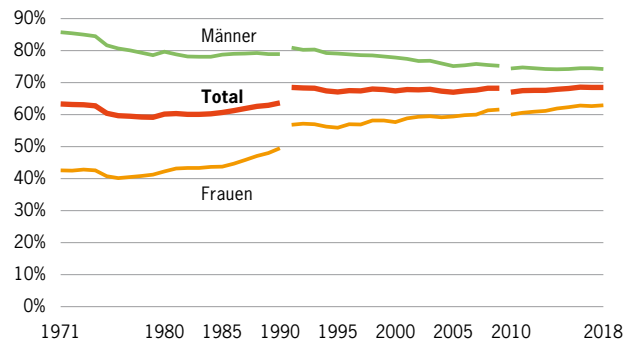
Von der Industrie- zur Dienstleistungsgesellschaft

Im Industriesektor, der in den 1960er-Jahren noch fast die Hälfte der Erwerbstätigen beschäftigt hatte, war Ende der 1990er-Jahre nur noch rund ein Viertel der Arbeitskräfte tätig. Seither hat der Industriesektor weiterhin an Bedeutung verloren. Heute arbeiten 76% der Erwerbstätigen im Dienstleistungssektor (2018). Im Industriesektor sind es noch 21%. Dieser Trend zeigt sich in allen fortgeschrittenen Industrieländern. In der Schweiz ist die absolute Zahl der Erwerbstätigen im sekundären Sektor jedoch seit rund zwanzig Jahren stabil. Der prozentuale Rückgang in diesem Sektor erklärt sich durch eine überdurchschnittliche Zunahme der Erwerbstätigkeit im tertiären Sektor.

Mit dem Dienstleistungssektor wächst auch die Erwerbsbeteiligung der Frauen

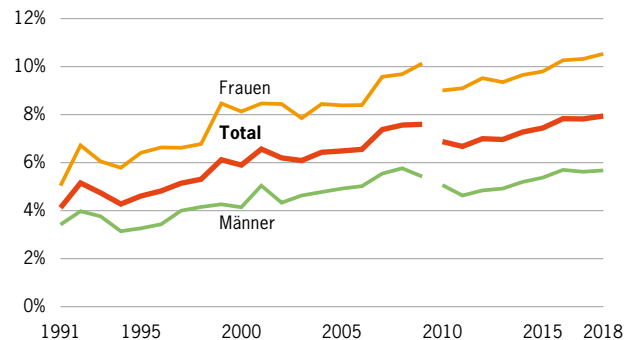
Der Ausbau des Dienstleistungssektors – seit den 1970er-Jahren der hauptsächlichste Motor des Wirtschaftswachstums – verlief parallel zu einer zunehmenden Erwerbsbeteiligung der Frauen. Ihre Erwerbsquote (15-jährig und älter) hat sich von 43% im Jahr 1971 auf 63% (2018) erhöht; bei den Männern war sie während demselben Zeitraum rückläufig (von 86% auf 74%). Die verstärkte Arbeitsmarktbeteiligung der Frauen hat bei weitem den Rückgang der Erwerbsquote der Männer kompensiert. Letzterer ist bedingt durch die steigende Lebenserwartung (welche zu einer Zunahme der Nichterwerbspersonen in der Referenzbevölkerung 15-jährig und älter führt und somit die Berechnung der Quote beeinflusst), längere Ausbildungszeiten und teils hohe Quoten des vorzeitigen Ruhestands. Zudem ist das ordentliche Rentenalter der Frauen zweimal erhöht worden (2001 und 2005).

Erwerbspersonen, in % der ständigen Wohnbevölkerung¹ **G 3.2**



- 1 Ab 15 Jahren
- 2 Ab 1991 und 2010 neue Berechnungsmethode

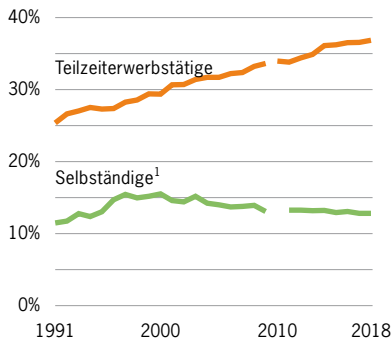
Erwerbstätige mit mehreren Arbeitsstellen¹ **G 3.3**



- 1 ohne Lehrlinge
- Ab 2010 neue Berechnungsmethode

Teilzeitliche und selbständige Erwerbstätigkeit

In % der Erwerbstätigen



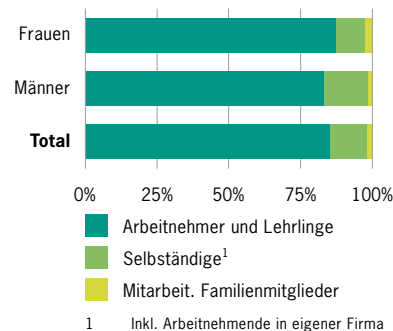
Die Erwerbsarbeit der Frauen konzentriert sich heute noch ausgeprägter als früher auf den Dienstleistungsbereich. Hier ist ihr Anteil 2018 sogar etwas grösser als derjenige der Männer (52%, inkl. Grenzgängerinnen und Kurzaufenthalterinnen; zweiter Sektor: 23%).

Teilzeitarbeit nach wie vor weiblich

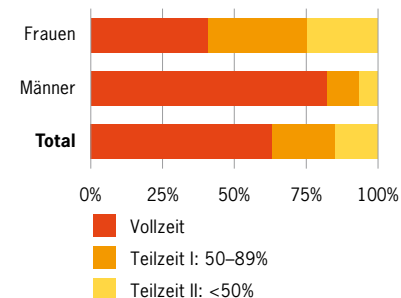
Die Bedeutung der Teilzeitarbeit nimmt seit einigen Jahrzehnten zu. 2018 arbeiteten 37% der Erwerbstätigen Teilzeit; 1970 waren es erst 12% gewesen. Dieser Anstieg hängt eng zusammen mit der wachsenden Erwerbsbeteiligung der Frauen und der Expansion des Dienstleistungssektors. Charakteristisch für die Teilzeitarbeit ist denn auch:

- Die Mehrheit der Teilzeiterwerbstätigen sind Frauen (74%), doch nimmt der Anteil der Männer tendenziell zu.
- Schweizerinnen und Schweizer (40%) sind öfter teilzeiterwerbstätig als Ausländerinnen und Ausländer (27%).
- Teilzeitstellen sind im Dienstleistungssektor besonders stark verbreitet (9 von 10 Teilzeitstellen).
- Teilzeiterwerbstätigkeit kann offenbar nur schwer mit Führungsaufgaben kombiniert werden (von den Personen mit Führungsaufgaben arbeiten 2018 nur 21% teilzeitleich).
- Bei 40% der Teilzeitarbeitskräfte beträgt das Pensum weniger als 50%.

Erwerbsstatus, 2. Quartal 2018



Beschäftigungsgrad, 2. Quartal 2018



G 3.4

Starke Zunahme der Grenzgänger in den letzten fünfzehn Jahren

Im 2. Quartal 2019 zählte die Schweiz 323 000 ausländische Grenzgängerinnen und Grenzgänger, was einer Zunahme von +84% gegenüber dem entsprechenden Quartal 2004 entspricht (+147 000 Grenzgängerinnen und Grenzgänger). 64% der Grenzgänger sind Männer und 36% Frauen. Die Mehrheit der Grenzgängerinnen und Grenzgänger kommt aus Frankreich (55%), gefolgt von Italien (23%) und Deutschland (19%). Österreichische Grenzgänger machen lediglich 3% aus. Verglichen mit 2004 hat der Anteil aus Italien und Frankreich zugenommen (+1,0 Prozentpunkte bzw. +0,8 Prozentpunkte), während der Anteil aus Deutschland und Österreich rückläufig war (−1,4 Prozentpunkte bzw. −1,1 Prozentpunkte). Vier Fünftel der Grenzgängerinnen und Grenzgänger sind in drei Grossregionen der Schweiz tätig: 37% arbeiten in der Genferseeregion und je 21% in der Nordwestschweiz und im Tessin (Espace Mittelland und Ostschweiz: je 8%; Zürich: 3%; Zentralschweiz: 1%). Im 2. Quartal 2019 waren 67% der Grenzgängerinnen und Grenzgänger im tertiären Sektor tätig und 33% im sekundären Sektor (primärer Sektor: 1%). Im zeitlichen Vergleich hat der tertiäre Sektor auch bei dieser Erwerbstätigengruppe mit +11 Prozentpunkten deutlich an Bedeutung gewonnen (sekundärer Sektor: −10 Prozentpunkte).

Weniger Arbeitsstunden und mehr Ferien für Vollzeitarbeitnehmende in den letzten zehn Jahren

2018 wurden in der Schweiz 7,891 Mrd. Arbeitsstunden geleistet. Zwischen 2008 und 2018 verringerte sich die tatsächliche wöchentliche Arbeitszeit der Vollzeitarbeitnehmenden (ohne Ar-

beitnehmende in eigener Firma) um 27 Minuten auf 41 Stunden und 8 Minuten. Die Ferien der Vollzeitarbeitnehmenden nahmen weiterhin kontinuierlich zu. Sie erhöhten sich von 5,0 auf 5,2 Wochen, was einem Anstieg um einen Tag entspricht.

Die Selbstständigerwerbenden unterscheiden sich in Bezug auf die Arbeitsstunden und die Ferienwochen von den Arbeitnehmenden. 2018 arbeiteten vollzeiterwerbstätige Selbstständigerwerbende pro Woche durchschnittlich neun Stunden mehr und leisteten sich jährlich acht Tage weniger Ferien als Vollzeitarbeitnehmende.

Ausländische Arbeitskräfte – ein wichtiger Faktor auf dem schweizerischen Arbeitsmarkt

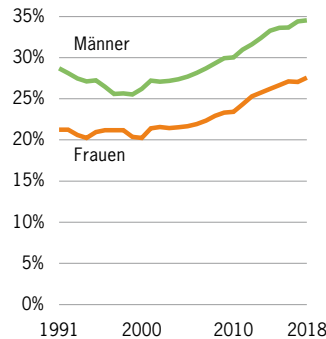
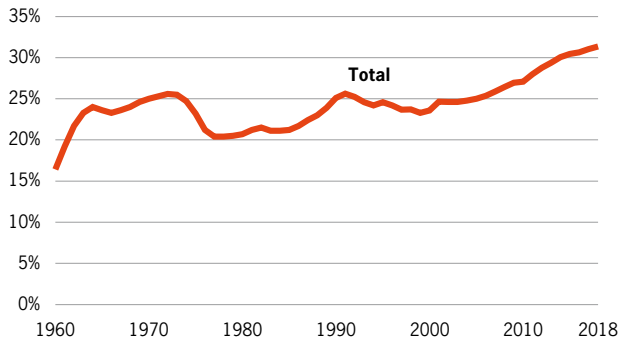
Ein wichtiger Faktor auf dem schweizerischen Arbeitsmarkt sind die ausländischen Arbeitskräfte, die zum starken Wirtschaftswachstum in der zweiten Hälfte des letzten Jahrhunderts beigetragen haben. Der Anteil der Ausländerinnen und Ausländer in der erwerbstätigen Bevölkerung lag seit den 1960er-Jahren stets bei über 20% und betrug 2018 31%. Besonderes Gewicht haben die ausländischen Arbeitskräfte im Industriesektor (2018: 39%; Dienstleistungssektor: 30%).

Im Jahr 2018 waren 78% der ausländischen Erwerbstätigen Staatsangehörige eines EU- oder EFTA-Landes; zwei Drittel stammen aus Deutschland (24%), Italien (20%) oder Portugal (20%).

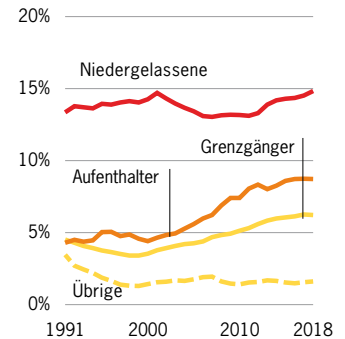
Ein Achtel der Erwerbstätigen selbständig

Trotz beträchtlicher Konjunkturschwankungen hat sich die Zahl der Selbstständigerwerbenden innerhalb der letzten zehn Jahre nur wenig verändert. Im Jahr 2018 betrug die Selbständigen-

Ausländer, in % der erwerbstätigen Bevölkerung



G 3.5

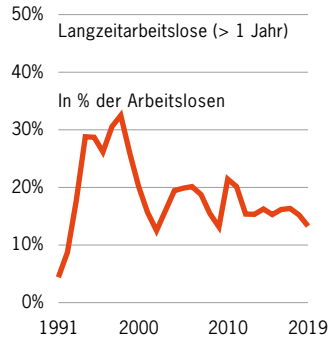
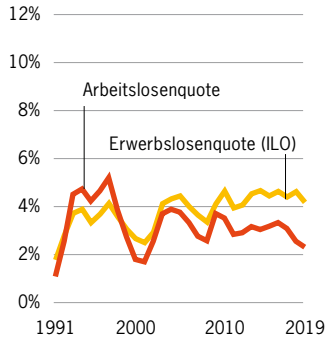


quote 13% (2008: 14%; einschliesslich Arbeitnehmende in eigener Firma). Dies kann mit Faktoren erklärt werden, welche sich gegenseitig aufheben: In Zeiten von schwacher Konjunktur wird einerseits eine Abnahme der selbständigen Tätigkeit erwartet, da einige kleine Betriebe einer längeren wirtschaftlichen Flaute nicht standhalten können. Andererseits erhöht sich die Zahl der Selbständigerwerbenden wegen des Anstiegs der Arbeitslosigkeit (Tätigkeit als Selbständigerwerbender kann eine Alternative zu einer Anstellung sein). Bei einer Hochkonjunktur kann von einer Umkehrung dieser Mechanismen ausgegangen werden, wobei sich deren Auswirkungen tendenziell auch wieder gegenseitig aufheben.

Rund jede fünfte Person verlässt ihren Arbeitsplatz innerhalb eines Jahres

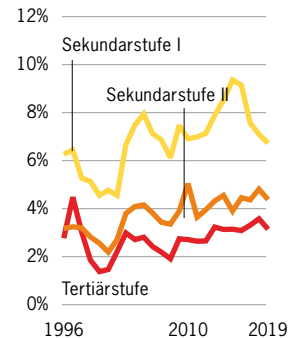
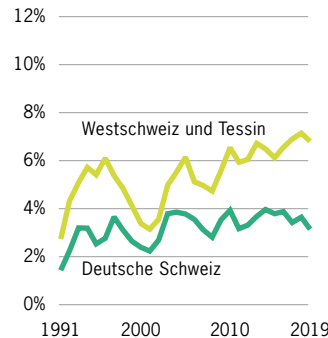
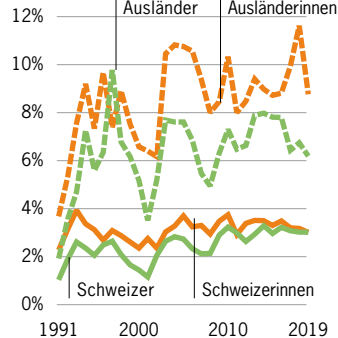
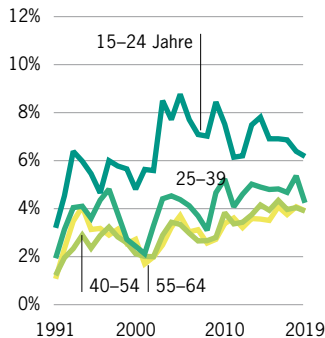
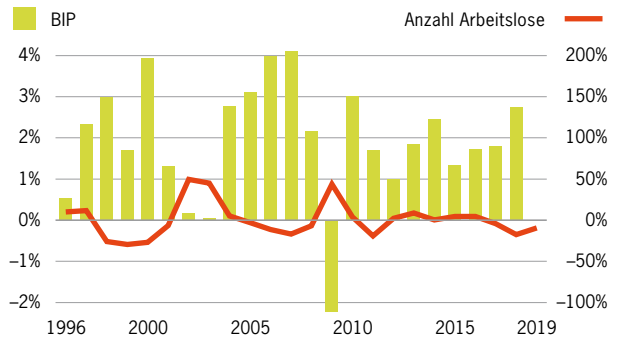
19% der Personen, die 2017 erwerbstätig waren, haben innerhalb eines Jahres ihren Arbeitsplatz verlassen; sie haben die Stelle gewechselt (13%) oder ihren Arbeitsmarktstatus verändert (7%) sind entweder neu erwerbslos gemäss ILO oder aus dem Erwerbsleben ausgetreten). Werden nur die Stellenwechsel betrachtet (Nettorotationsquote), sind kaum geschlechtsspezifische Unterschiede zu beobachten (Männer 12%, Frauen 13%). 23% der erwerbstätigen Personen im Alter von 15 bis 24 Jahren haben zwischen 2017 und 2018 die Stelle gewechselt. Mit dem Alter nimmt der Anteil der Stellenwechselnden ab. Besonders hoch ist die Nettorotationsquote bei den Personen mit niedrigem Stundenlohn.

Arbeitslosigkeit und Erwerbslosigkeit



Jährliche Veränderungsrate

G 3.6



Arbeitslosigkeit und Erwerbslosigkeit

Zum Phänomen der Arbeitslosigkeit gibt es in der öffentlichen Statistik der Schweiz zwei verschiedene Quellen. Zum Ersten die allmonatliche Arbeitslosenstatistik des SECO, die nur die eingeschriebenen Arbeitslosen erfasst. Diese Statistik ist sehr gut geeignet zur Beobachtung aktueller Konjunkturerwicklungen, deckt jedoch nicht das ganze Phänomen der Arbeitslosigkeit ab. Zum Zweiten publiziert das BFS seit 1991 die vierteljährliche Erwerbslosenstatistik gemäss ILO, die sich nach international gebräuchlichen Definitionen richtet und auch die nicht registrierten Erwerbslosen einschliesst.

Arbeitslosigkeit und konjunkturelle Schwankungen

Bis Anfang der 1990er-Jahre war die Arbeitslosigkeit in der Schweiz kein Problem; sie lag seit 1940 in der Regel unter 1%. Diese beispiellose Stabilität ist auf verschiedene Faktoren zurückzuführen:

- Die Ausländerpolitik bewirkte, dass ein beträchtlicher Teil der ausländischen Bevölkerung zur Stabilisierung konjunktureller Schwankungen benutzt wurde.
- Lange Zeit verhielten sich auch die Schweizer am Arbeitsmarkt prozyklisch, d. h. Arbeitsangebot (der Bevölkerung) und Arbeitsnachfrage (der Unternehmen) entwickelten sich weitgehend parallel.
- Auf der anderen Seite waren die Unternehmen in den Krisen Jahren mit Entlassungen eher zurückhaltend, um den Arbeitsfrieden, der ihnen besonders in der Hochkonjunktur dienlich war, nicht zu gefährden.

- Die Schweiz hatte eine relativ ausgeglichene Branchenstruktur; insbesondere gab es nur wenige Betriebe in den Problembranchen (Bergbau, Stahlindustrie).

Ab 1991 nahmen die Arbeits- und Erwerbslosigkeit auch in der Schweiz massiv zu. Grund war erstens die wirtschaftliche Rezession und zweitens die Tatsache, dass die ausländische Bevölkerung im Gegensatz zu früheren Krisen nicht mehr vom Arbeitsmarkt verdrängt wurde. Konjunkturelle Schwankungen wirken sich seither deutlich stärker auf die Arbeits- und Erwerbslosigkeit aus.

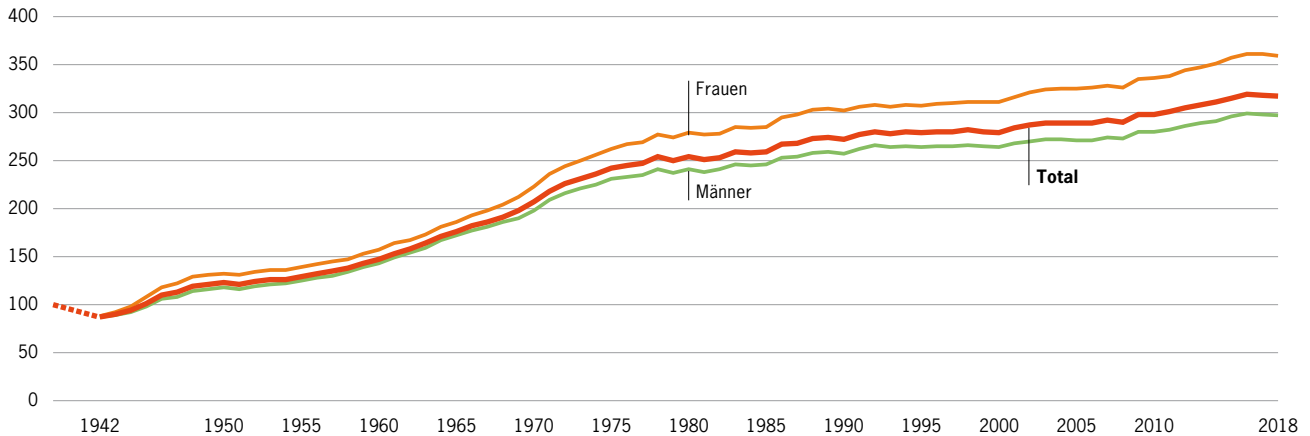
Im 2. Quartal 2019 belief sich die Erwerbslosenquote gemäss ILO in der Schweiz auf 4,2%, in der EU auf 6,3%. Im internationalen Vergleich weist die Schweiz demnach eine tiefe Erwerbslosenquote auf.

19% der Erwerbspersonen haben in den letzten fünf Jahren Arbeitslosigkeit erfahren – allerdings mehrheitlich kurzfristig.

Wer sind die Erwerbslosen?

Verschiedene Bevölkerungsgruppen sind und waren von Arbeits- und Erwerbslosigkeit in unterschiedlichem Ausmass betroffen. Die Erwerbslosenquote gemäss ILO ist nach wie vor verhältnismässig hoch

- bei gering qualifizierten Personen;
- bei Jugendlichen (15–24 Jahre); ihre Erwerbslosenquote lag stets deutlich über dem Durchschnitt der gesamten Erwerbsbevölkerung;
- bei Ausländerinnen und Ausländern (die u. a. im Durchschnitt ein tieferes Qualifikationsniveau aufweisen);



- bei Frauen: ihre Erwerbslosenquote liegt um 0,5 Prozentpunkte höher als jene der Männer;
- in der Genferseeregion und im Tessin.

Entwicklung der Reallöhne

Mit Ausnahme des Jahres 1951 sind die Reallöhne von 1950 bis 1978 jedes Jahr gestiegen, und zwar um 2,6% im Durchschnitt. Seit 1979, im Jahr der zweiten Ölkrise, folgte die Verlaufskurve der Reallöhne einem unregelmässigen Zickzack-Kurs um den Nullwert. Das durchschnittliche jährliche Wachstum der Reallöhne lag zwischen 2000 und 2009 bei 0,6%. Von 2010 bis 2015 stiegen die Reallöhne jährlich im Durchschnitt um 0,9%. In den

letzten drei Jahren, von 2016 bis 2018, stiegen sie im Durchschnitt um 0,2% (+1,1 im Jahr 2016, -0,1% im Jahr 2017 und -0,4% im Jahr 2018). Im Jahr 2018 führte eine Inflationsrate von +0,9% zusammen mit einer Nominallohnerhöhung von 0,5% zum Reallohnrückgang von -0,4% (-0,6% im zweiten Sektor und -0,4% im dritten Sektor).

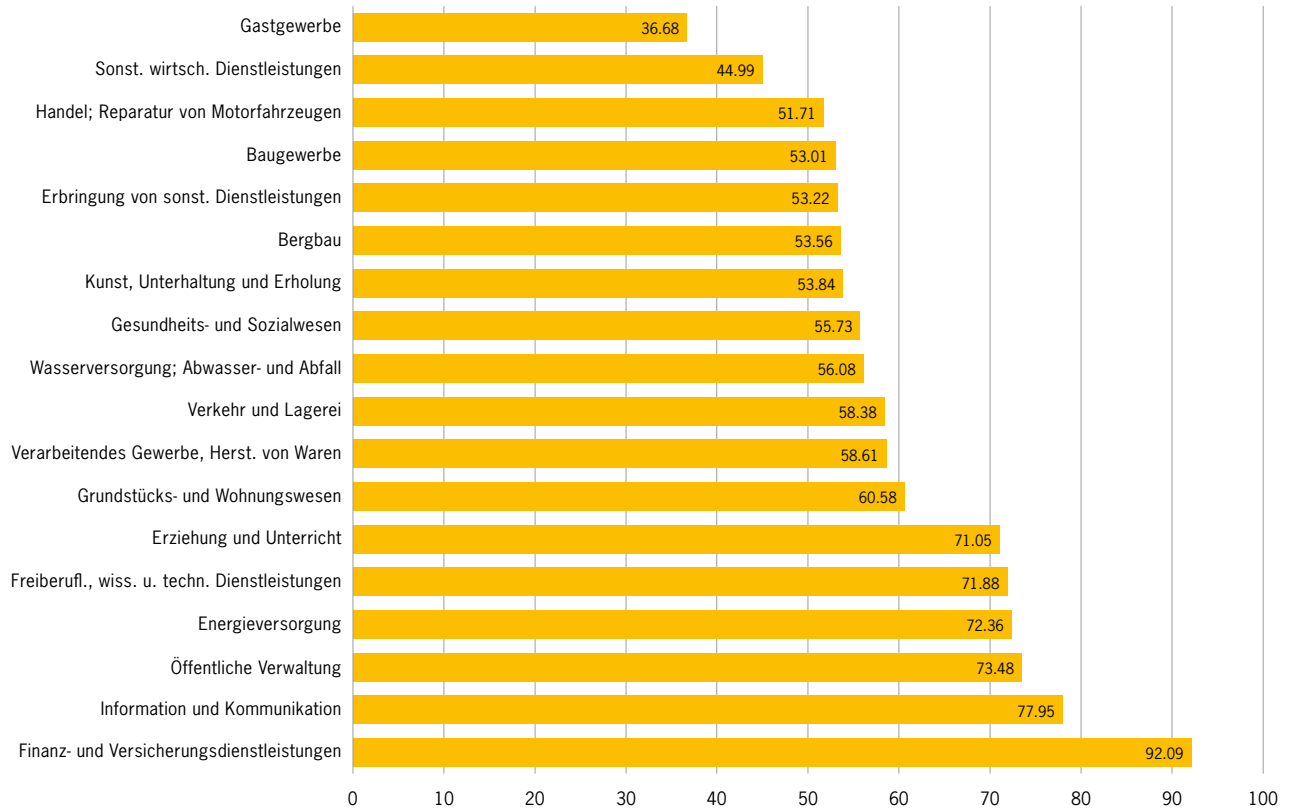
Lohnniveau

2016 betrug der Medianlohn 6502 Fr. pro Monat für eine Vollzeitstelle (privater und öffentlicher Sektor zusammen; brutto, inkl. 1/12 vom 13. Monatslohn und 1/12 von den jährlichen Sonderzahlungen). Die 10% der Arbeitnehmenden mit den tiefsten Löh-

Arbeitskosten nach Wirtschaftsabschnitten 2016

G 3.8

In Franken pro Stunde, privater und öffentlicher Sektor



nen verdienten weniger als 4313 Fr. pro Monat, während die am besten bezahlten 10% einen Lohn von über 11 406 Fr. erhielten. Das Verhältnis zwischen diesen beiden Werten lässt sich als ein Indikator für das Lohngefälle verstehen.

Die Höhe der Löhne wird durch verschiedene Faktoren bestimmt. Wichtig sind u. a.:

- **Wirtschaftsbranche:** Die Löhne in der Schweiz wiesen je nach Wirtschaftszweig beträchtliche Unterschiede auf. Deutlich über dem Medianlohn lagen die Löhne in Wirtschaftszweigen mit hoher Wertschöpfung wie Versicherungen (8762 Fr.), Informationstechnologie und Informationsdienstleistungen (8900 Fr.), Finanzdienstleistungen (9742 Fr.) und Pharmaindustrie (9835 Fr.). Am unteren Ende der Lohnskala fanden sich namentlich die Wirtschaftszweige Herstellung von Textilien und Kleidung (5208 Fr.), Detailhandel (4798 Fr.), Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie (4337 Fr.) sowie Persönliche Dienstleistungen (4076 Fr.).
- **Grossregion:** Die Lohnsituation im Jahr 2016 variierte je nach Grossregion: mit einem standardisierten Bruttomedianlohn von 5563 Fr. pro Monat waren die Arbeitnehmenden im Tessin gesamtschweizerisch am tiefsten entlohnt. Sie verdienten 19,0% weniger als die Arbeitnehmenden in der Region Zürich (6869 Fr.), die den schweizweit höchsten Lohn bezogen (ohne Berücksichtigung der unterschiedlichen Lebenshaltungskosten). Der Lohnunterschied zwischen diesen beiden Grossregionen hat im Vergleich zum Jahr 2010 (18,0%) um 1,0 Prozentpunkte zugenommen. Das Lohnniveau in den anderen fünf Grossregionen divergierte 2016 weniger stark und lag zwischen diesen beiden Extremen:

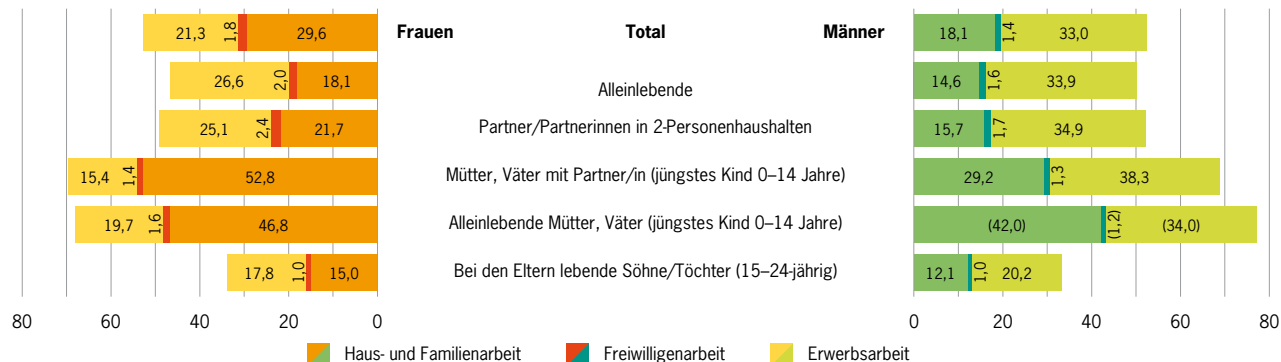
6700 Fr. in der Nordwestschweiz, 6591 Fr. in der Genferseeregion, 6451 Fr. in der Zentralschweiz, 6426 Fr. im Espace Mittelland und 6092 Fr. in der Ostschweiz.

- **Geschlecht:** In der Gesamtwirtschaft belief sich das Lohngefälle zwischen Frauen und Männern im Jahr 2016 auf 12,0% (2014: 12,5%). Frauen verdienten 2016 im privaten Sektor 14,6% weniger als Männer, im öffentlichen Sektor waren es insgesamt 12,5%. Dieser geschlechterspezifische Lohnunterschied lässt sich teilweise mit unterschiedlichen Tätigkeiten und strukturellen Merkmalen erklären (z. B. Verantwortungsniveau am Arbeitsplatz oder Wirtschaftszweig), welche die unterschiedliche berufliche Eingliederung des weiblichen und männlichen Personals auf dem Arbeitsmarkt charakterisieren. 2016 sah die Verteilung der Frauen und Männer nach Lohnklassen folgendermassen aus: Bei Stellen mit einem monatlichen Bruttolohn von weniger als 4500 Fr. betrug der Frauenanteil 60%. Im Gegensatz dazu waren 83,3% der Stellen mit einem monatlichen Bruttolohn von über 16 000 Fr. von Männern besetzt.
- **Beschäftigungsgrad:** In der gesamten Wirtschaft war festzustellen, dass der Stundenlohn je nachdem, ob jemand Vollzeit oder Teilzeit arbeitet, unterschiedlich ausfiel. Teilzeit arbeitende Personen mit einem Beschäftigungsgrad von weniger als 75% wurden systematisch schlechter bezahlt als jene mit Vollzeitpensum. Je höher die hierarchische Funktion und je tiefer das Arbeitspensum ist, desto grösser wird im Allgemeinen das Lohngefälle. Dagegen sind die Lohnunterschiede zwischen Vollzeit und Teilzeit arbeitenden Personen

Zeitaufwand für Erwerbsarbeit, Haus- und Familienarbeit sowie Freiwilligenarbeit, 2016

G 3.9

Nach Familiensituation, in Stunden pro Woche¹



¹ Ständige Wohnbevölkerung zwischen 15 und 64 Jahren

bei den Arbeitnehmenden mit einem Beschäftigungsgrad von mindestens 75% geringer.

Arbeitskosten: markante Unterschiede je nach Branche und Unternehmensgrösse

Die Arbeitskosten umfassen sämtliche Ausgaben der Unternehmen für die Angestellten und machen einen grossen Teil der Produktionskosten für Güter und Dienstleistungen aus. Sie setzen sich zusammen aus den Bruttolöhnen und -gehältern (79,9% der Gesamtkosten), den Sozialbeiträgen zulasten des Arbeitgebers (16,9%) und weiteren, insbesondere mit der beruflichen Bildung und Personalrekrutierung verbundenen Kosten (3,2%). 2016 la-

gen diese Kosten pro Arbeitsstunde für die Unternehmen des sekundären und tertiären Sektors bei Fr. 60.05.

Die höchsten durchschnittlichen Kosten pro Arbeitsstunde wies 2016 der tertiäre Sektor auf. Sie beliefen sich bei den Finanz- und Versicherungsdienstleistungen auf Fr. 92.10, im Wirtschaftszweig Information und Kommunikation auf Fr. 77.95 und bei den freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen auf Fr. 73.50. Darüber hinaus wurden im tertiären Sektor auch die niedrigsten Kosten pro Arbeitsstunde registriert, namentlich bei der Erbringung sonstiger wirtschaftlicher Dienstleistungen (Fr. 45.00) sowie im Gastgewerbe, das mit durchschnittlich Fr. 36.70 pro Arbeitsstunde das Schlusslicht

bildet. Im sekundären Sektor fielen die branchenbezogenen Unterschiede geringer aus. Die Kosten pro Arbeitsstunde lagen hier zwischen Fr. 51.70 im Baugewerbe und Fr. 72.35 in der Energieversorgung.

Die Arbeitskosten variieren auch je nach Unternehmensgrösse. Im sekundären und tertiären Sektor waren die Kosten pro Arbeitsstunde bei den Unternehmen mit 50 und mehr Beschäftigten (Fr. 64.50) um 25,8% höher als in kleinen Unternehmen mit weniger als zehn Beschäftigten (Fr. 50.35). Dieses Ergebnis ist hauptsächlich auf die grossen Unterschiede beim Einkommensniveau zurückzuführen, denn Löhne und Gehälter waren in Unternehmen mit 50 und mehr Beschäftigten durchschnittlich um 22,8% höher als in kleinen Unternehmen. Dieses Gefälle ist jedoch nicht in allen Wirtschaftszweigen zu beobachten und hängt nicht mit der Höhe der Arbeitskosten zusammen. Wenig Einfluss auf die Kosten pro Arbeitsstunde hatte die Unternehmensgrösse beispielsweise im Kredit- und Versicherungsgewerbe, wo die Arbeitskosten in grossen Unternehmen um 4,6% höher ausfielen, oder bei der Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen, wo sie in Unternehmen mit weniger als zehn Beschäftigten um 2,4% höher waren als in Unternehmen mit 50 und mehr Beschäftigten.

Unbezahlte Arbeit: Haus- und Familienarbeit

Mit unbezahlter Arbeit sind Tätigkeiten gemeint, die nicht entlohnt werden, theoretisch jedoch durch eine Drittperson gegen Bezahlung ausgeführt werden könnten: Haus- und Familienarbeit, freiwillige Tätigkeiten in Vereinen und Organisationen sowie persönliche Hilfeleistungen für Bekannte und Verwandte. Der vom

Zeitaufwand her grösste Teil ist die Haus- und Familienarbeit. Die aktuellsten Daten stammen aus dem Jahr 2016.

Zählt man den Zeitaufwand für bezahlte Erwerbsarbeit und unbezahlte Haus-, Familien- und Freiwilligenarbeit zusammen, arbeiten 15- bis 64-jährige Männer und Frauen etwa gleich viel (rund 53 Stunden pro Woche). Frauen investieren mehr Zeit in Haus- und Familienarbeit (29,6 Stunden pro Woche) als Männer (18,1 Stunden pro Woche). Bei der bezahlten Erwerbsarbeit ist die Situation genau umgekehrt (21,3 Stunden bei den Frauen und 33,0 Stunden bei den Männern).

Mütter und Väter mit Kind(ern) im Haushalt sind oft sehr grossen zeitlichen Belastungen durch Erwerbs-, Haus-, Familien- und Freiwilligenarbeit ausgesetzt. In Paarhaushalten mit jüngstem Kind unter 15 Jahren arbeiten Mütter insgesamt durchschnittlich 69,6 und Väter 68,8 Stunden pro Woche. Alleinlebende Mütter mit Kind(ern) im Haushalt haben eine vergleichbare zeitliche Belastung durch bezahlte und unbezahlte Arbeit.

Institutionalisierte und informelle Freiwilligenarbeit

20% der ständigen Wohnbevölkerung ab 15 Jahren in der Schweiz engagieren sich in der institutionalisierten Freiwilligenarbeit (unbezahlte Tätigkeit in einem Verein oder einer Organisation). Diese Personen wenden dafür durchschnittlich 12,8 Stunden pro Monat auf. Insgesamt sind Männer in diesem Bereich der Freiwilligenarbeit aktiver als Frauen (21,7% gegenüber 17,4%).

32% der ständigen Wohnbevölkerung ab 15 Jahren in der Schweiz führen informelle Freiwilligenarbeit aus (unbezahlte Hilfeleistungen für Verwandte oder Bekannte, die nicht im selben Haushalt leben). Diese Personen wenden dafür durchschnittlich

15,2 Stunden pro Monat auf. Anders als bei der institutionalisierten Freiwilligenarbeit übernehmen Frauen häufiger als Männer informelle Freiwilligenarbeit (34,9% der Frauen gegenüber 28,4% der Männer).

Glossar

Arbeitsangebot

Das Arbeitsangebot ist die Menge der von den Arbeitskräften angebotenen Arbeit. Es setzt sich aus den Erwerbstätigen und den Erwerbslosen gemäss ILO zusammen.

Arbeitskosten

Die Arbeitskosten umfassen die Gesamtheit aller von den Arbeitgebern im Zusammenhang mit der Beschäftigung von Arbeitskräften getragenen Aufwendungen. Sie setzen sich aus Löhnen und Gehältern, aus Sozialbeiträgen der Arbeitgeber und aus sonstigen Aufwendungen (berufliche Bildung, Personalrekrutierung, usw.) zusammen.

Arbeitslosigkeit

Der Ausdruck «arbeitslos» wird häufig synonym mit «erwerbslos» verwendet. Die amtliche Statistik der Schweiz unterscheidet jedoch zwischen den beiden Begriffen. «Arbeitslos» wird für die entsprechende Statistik des SECO (Staatssekretariat für Wirtschaft) verwendet, «erwerbslos gemäss ILO» (International Labour Organization) für jene des BFS.

Registrierte Arbeitslose umfassen alle bei einem regionalen Arbeitsvermittlungszentrum registrierten Personen, die keine Stelle haben und sofort vermittelbar sind, unabhängig davon, ob sie eine Arbeitslosenentschädigung beziehen oder nicht. Ausgesteuerte Arbeitslose bleiben in der Statistik erfasst, wenn sie sich weiterhin regelmässig beim Arbeitsamt melden. Nicht zu den eingeschriebenen Arbeitslosen gezählt werden

Personen mit einem Zwischenverdienst und Personen in Beschäftigungs- und Weiterbildungsprogrammen.

Als **erwerbslos gemäss ILO** gelten Personen im Alter von 15–74 Jahren, die

- in der Referenzwoche nicht erwerbstätig waren,
- und die in den vier vorangegangenen Wochen aktiv eine Arbeit gesucht haben,
- und die für die Aufnahme einer Tätigkeit verfügbar wären.

Nach dieser Definition, welche internationalen Normen entspricht, umfasst die Erwerbslosenzahl auch ausgesteuerte Arbeitslose, die nicht mehr bei einem Arbeitsvermittlungszentrum registriert sind, aber weiterhin aktiv Arbeit suchen, ebenso wie Hausfrauen, die wieder ins Erwerbsleben einsteigen möchten, oder Studenten, die eine Beschäftigung für die Semesterferien suchen.

Der verwandte Begriff **«registrierte Stellensuchende»** umfasst alle bei einem regionalen Arbeitsvermittlungszentrum registrierten Personen. Sie werden in zwei Gruppen eingeteilt: die arbeitslosen und die nicht arbeitslosen Stellensuchenden. Die nicht arbeitslosen Stellensuchenden sind zwar bei einem Arbeitsamt registriert, haben jedoch im Gegensatz zu den Arbeitslosen eine Arbeit oder sind nicht sofort für eine Beschäftigung vermittelbar. Es handelt sich im Wesentlichen um Teilnehmende eines vorübergehenden Beschäftigungsprogramms, einer Umschulung oder Weiterbildung oder um Personen mit einem Zwischenverdienst.

Arbeitslosenquote

Die Arbeitslosenquote drückt den Anteil der Arbeitslosen an den Erwerbspersonen aus. Wie bei der Arbeitslosigkeit/Erwerbslosigkeit ist auch hier zwischen zwei verschiedenen Definitionen zu unterscheiden. Zu beachten ist, dass in beiden Fällen auch die Anzahl der Erwerbspersonen unterschiedlich bestimmt wird.

Die **Arbeitslosenquote** des SECO (Staatssekretariat für Wirtschaft) bestimmt die Zahl der registrierten Arbeitslosen (gemäss SECO) im Verhältnis zur Zahl der Erwerbspersonen gemäss der Strukturhebung. Auf die Strukturhebung muss zurückgegriffen werden, weil nur diese die Berechnung von Arbeitslosenquoten nach Kantonen und Gemeinden erlaubt.

Die **Erwerbslosenquote gemäss ILO** des BFS (internationale Definition) misst das Verhältnis der Erwerbslosen zur Erwerbsbevölkerung. Die Erwerbsbevölkerung gemäss SAKE (Schweizerische Arbeitskräfteerhebung) und der Erwerbslosenstatistik gemäss ILO bezieht sich auf die ständige Wohnbevölkerung. Nenner und Zähler beziehen sich auf den gleichen Zeitraum.

Arbeitsnachfrage

Die Arbeitsnachfrage stellt die seitens der Arbeitgeber nachgefragte Menge an Arbeit dar. Sie setzt sich aus den besetzten (Beschäftigte) und den offenen Stellen zusammen.

Erwerbspersonen

Als Erwerbspersonen gelten die erwerbstätigen und die erwerbslosen Personen gemäss ILO zusammen. Erwerbspersonen werden mit dem Arbeitsangebot gleichgesetzt.

Erwerbsquote

Die Erwerbsquote misst den Anteil der Erwerbspersonen an der Referenzbevölkerung.

Erwerbstätige

Gemäss SAKE (Schweizerische Arbeitskräfteerhebung) sind alle Personen im Alter von mindestens 15 Jahren erwerbstätig, die während der Referenzwoche

- mindestens eine Stunde gegen Entlohnung gearbeitet haben,
- oder trotz zeitweiliger Abwesenheit von ihrem Arbeitsplatz (wegen Krankheit, Ferien, Mutterschaftsurlaub, Militärdienst usw.) weiterhin eine Arbeitsstelle als Selbständigerwerbende oder Arbeitnehmende hatten,
- oder unentgeltlich im Familienbetrieb mitgearbeitet haben.

Unter diese Definition fallen, unabhängig vom Ort, wo die Tätigkeit ausgeführt wird (im Betrieb, zu Hause [Heimarbeit] oder in einem anderen Privathaushalt), alle Arbeitnehmenden, Selbständigerwerbenden, im eigenen Familienbetrieb mitarbeitenden Familienmitglieder, Lehrlinge, Rekruten, Unteroffiziere und Offiziere, die während der Rekrutenschule bzw. des Abverdienens ihre Arbeitsstelle bzw. ihren Arbeitsvertrag behalten können, Schüler und Studierende, die neben ihrer Ausbildung einer Erwerbstätigkeit nachgehen, und Rentner, die nach der Pensionierung noch erwerbstätig sind. Nicht berücksichtigt werden die Hausarbeit im eigenen Haushalt, unbezahlte Nachbarschaftshilfe und andere ehrenamtliche Tätigkeiten.

Die Definition der ETS (Erwerbstätigenstatistik) umfasste ursprünglich nur Erwerbstätigkeiten ab 6 Stunden pro Woche. 2002 hat die ETS die Definition der Erwerbstätigkeit des Internationalen Arbeitsamtes (1 Stunde

pro Woche) übernommen, welche auch im Rahmen der SAKE angewendet wird. Die Zahlen der ETS wurden rückwirkend bis 1991 revidiert.

Die Definition der Erwerbstätigen in der VZ (Volkszählung) ist seit 1900 verschiedentlich modifiziert worden: Bis 1930 wurde gefragt, ob die Person üblicherweise erwerbstätig sei, danach wurde das international gebräuchlichere Konzept der gegenwärtigen Erwerbstätigkeit eingeführt. Bis 1960 wurden nur Vollzeitberufstätigkeiten berücksichtigt, 1970 und 1980 wurden Erwerbstätigkeiten ab 6 Stunden und 1990 ab einer Stunde pro Woche erfasst. Diese Definition gilt ebenfalls für die Strukturerhebung (SE), die seit 2010 im Rahmen der neuen, jährlichen Volkszählung realisiert wird.

Erwerbstätigenquote

Die Erwerbstätigenquote misst den Anteil der Erwerbstätigen an der Referenzbevölkerung.

Gesamtarbeitsvertrag (GAV)

Ein GAV ist ein Vertrag, der zwischen einem Arbeitgeberverband (oder mehreren Arbeitgeberverbänden) und/oder einem (oder mehreren) Arbeitgeber(n) einerseits und einem Arbeitnehmerverband (oder mehreren Arbeitnehmerverbänden) andererseits abgeschlossen wird. Darin werden gemeinsam Bestimmungen aufgestellt über Abschluss, Inhalt und Beendigung der einzelnen Arbeitsverhältnisse der beteiligten Arbeitgebenden und Arbeitnehmenden (normative Bestimmungen). Ein GAV kann auch andere Bestimmungen enthalten (indirekt schuldrechtliche Bestimmungen), soweit sie das Verhältnis zwischen Arbeitgebenden und Arbeitnehmenden betreffen, oder sich auf die Aufstellung solcher Bestimmungen beschränken. Der Gesamtarbeitsvertrag kann ferner die Rechte und Pflichten der

Vertragsparteien unter sich (direkt schuldrechtliche Bestimmungen) sowie die Kontrolle und Durchsetzung der genannten Bestimmungen regeln.

Haus- und Familienarbeit

Unbezahlte Arbeiten innerhalb des eigenen Haushalts wie Zubereiten von Mahlzeiten, Abwaschen, Putzen, Einkaufen, Waschen, handwerkliche Tätigkeiten, Tier- und Pflanzenpflege, administrative Arbeiten für den Haushalt, Kinderbetreuung und Betreuung pflegebedürftiger Erwachsener im Haushalt.

Informelle Freiwilligenarbeit

Unbezahlte Hilfeleistungen aus persönlicher Initiative für Personen, die nicht im selben Haushalt leben: z. B. Nachbarschaftshilfe, verwandte oder bekannte Kinder betreuen, Pflege von Erwachsenen, Dienstleistungen für andere Haushalte wie Hausarbeiten, Transportdienste, Gartenarbeiten usw.

Institutionalisierte Freiwilligenarbeit

Unbezahlte Tätigkeiten für eine Organisation, einen Verein oder eine öffentliche Institution.

Kollektive Arbeitsstreitigkeit

Eine **Arbeitsstreitigkeit** ist eine Meinungsverschiedenheit über ein oder mehrere Probleme, die einen Streitfall zwischen Arbeitnehmenden und ihrem Arbeitgeber nach sich ziehen, oder aufgrund deren Arbeitnehmende bzw. die Arbeitgeber eine Forderung formuliert haben, oder aufgrund deren Arbeitnehmende bzw. die Arbeitgeber andere Arbeitnehmende bzw. Arbeitgeber in ihren Forderungen oder Beschwerden unterstützen.

Streik ist definiert als vorübergehende Arbeitsniederlegung auf Initiative einer oder mehrerer Gruppen von Arbeitnehmenden, um Forderungen durchzusetzen bzw. abzuwehren, Beschwerden auszudrücken oder andere Arbeitnehmende in ihren Forderungen oder Beschwerden zu unterstützen.

Aussperrung ist definiert als vorübergehende Schliessung oder Teilschliessung eines oder mehrerer Arbeitsorte, oder als Massnahme eines oder mehrerer Arbeitgeber, den normalen Arbeitsablauf der Arbeitnehmenden zu verhindern, um Forderungen durchzusetzen bzw. abzuwehren oder andere Arbeitgeber in ihren Forderungen oder Beschwerden zu unterstützen.

Lohn

Mit dem Lohn wird Arbeit (in Form von Geld oder Naturalleistungen) bezahlt, die eine Person gemäss einem schriftlichen oder mündlichen Vertrag für eine andere Person geleistet hat. Bei dieser anderen Person kann es sich um eine natürliche oder um eine juristische Person (Unternehmen, Organisation ohne Erwerbscharakter oder öffentliche Verwaltungseinheit) handeln. Nicht als Lohn gilt somit das Einkommen aus selbständiger, auf eigene Rechnung ausgeübter Tätigkeit. Üblicherweise wird zwischen dem Bruttolohn (vor Abzug der Arbeitnehmerbeiträge an die Sozialversicherungen) und dem Nettolohn (nach Abzug dieser Beiträge) unterschieden.

Lohnindex

Der schweizerische Lohnindex (SLI) ist ein Jahresindikator zur Messung der Nominal- und Reallohnentwicklung in der Schweiz. Er basiert auf Monatsgrundlöhnen plus Teuerungszulagen plus 13. Monatslohn.

Der SLI (nach Laspeyres-Preisindex) misst die Entwicklung des Lohnes lediglich als Preis für die Arbeit. Bei der Berechnung des SLI werden Lohnentwicklungen, die auf eine Veränderung der Arbeitnehmendenstruktur zurückzuführen sind, deshalb teilweise ausgeklammert. Der Reallohnindex ergibt sich durch Deflationierung des Nominallohnindexes mit dem Landesindex der Konsumentenpreise im Jahresmittel, der die Inflation misst.

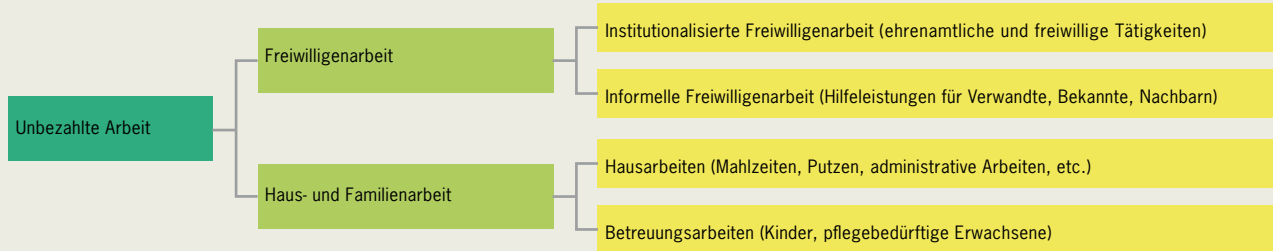
Lohnvereinbarungen

Zwischen den Vertragspartnern getroffene Vereinbarungen über die Höhe und Verteilung der Effektiv- und Mindestlohnadjustierungen sowie gegebenenfalls über die Arbeitszeit oder andere Lohnbedingungen. Jede Lohnentwicklung, die direkt aus Bestimmungen des GAV hervorgeht, wird einer Lohnvereinbarung gleichgesetzt.

Normalarbeitsvertrag (NAV)

Durch den **Normalarbeitsvertrag** (NAV) werden für einzelne Arten von Arbeitsverhältnissen Bestimmungen über deren Abschluss, Inhalt und Beendigung aufgestellt. Erstreckt sich der Geltungsbereich des Normalarbeitsvertrages auf das Gebiet mehrerer Kantone, so ist für den Erlass der Bundesrat zuständig, andernfalls der Kanton. Der NAV ist in den Artikeln 359 bis 360 des Obligationenrechts (OR) geregelt. Die Bestimmungen des Normalarbeitsvertrages gelten unmittelbar für die ihm unterstellten Arbeitsverhältnisse, soweit nichts anderes verabredet wird. Für das Arbeitsverhältnis der landwirtschaftlichen Arbeitnehmenden und der Arbeitnehmenden im Hausdienst haben die Kantone Normalarbeitsverträge zu erlassen, die namentlich die Arbeits- und Ruhezeit ordnen und die Arbeitsbedingungen der weiblichen und jugendlichen Arbeitnehmenden regeln.

NAV mit zwingenden Mindestlöhnen: NAV, die unter Anwendung von Artikel 360a des Obligationenrechts (OR) erlassen wurden. Befristeter NAV, der zwingende Mindestlöhne vorsieht. Werden innerhalb ei-



ner Branche oder eines Berufs die orts-, berufs- oder branchenüblichen Löhne wiederholt in missbräuchlicher Weise unterboten und liegt kein Gesamtarbeitsvertrag (GAV) mit Bestimmungen über Mindestlöhne vor, der allgemein verbindlich erklärt werden kann, so kann die zuständige Behörde auf Antrag einer tripartiten Kommission, die vom Bund oder von einem Kanton eingesetzt wird, einen befristeten Normalarbeitsvertrag mit Mindestlöhnen erlassen. Durch Abrede darf vom Normalarbeitsvertrag nach Artikel 360a nicht zu Ungunsten des Arbeitnehmers abgewichen werden (Art. 360d Abs. 2 OR).

Unbezahlte Arbeit

Arbeiten, die nicht entlohnt werden. Sie könnten theoretisch auch durch eine Drittperson gegen Bezahlung ausgeführt werden (Dritt-Personen-Kriterium) – im Gegensatz zu Tätigkeiten wie Weiterbildung, persönliche Aktivitäten (Essen, Schlafen usw.) oder Freizeitaktivitäten. Oberbegriff für «Informelle Freiwilligenarbeit», «Institutionalisierte Freiwilligenarbeit» und «Haus- und Familienarbeit» (siehe die betreffenden Definitionen und G 3.10).